

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Beschlussvorlage

**BV-2020-149**

öffentlich

### Aufstellungsbeschluss für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Solarpark Finsterwalde VI"

Einreicher: Bürgermeister	12.10.2020
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

#### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
10.11.2020	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen				
12.11.2020	Hauptausschuss				
25.11.2020	Stadtverordnetenversammlung				

#### Beschlussvorschlag

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet Flur 54, Flurstücke 139 und Flur 57, Flurstück 12 der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 09.10.2020 wird geändert. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
2. Darstellung einer Sondergebietsfläche nach § 11 Abs. 2 BauNVO für die Errichtung von Photovoltaikanlagen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

#### Sachverhalt

Der Vorhabenträger hat mit Schreiben vom 07.10.2020 gebeten, das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Es ist beabsichtigt, eine Photovoltaikfreiflächenanlage zu errichten. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 93,18 ha und befindet sich im ehemaligen Tagebaubereich Grünwalde.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Finsterwalde ist an dieser Stelle Fläche für die Landwirtschaft und Fläche für Wald dargestellt. Dieser ist daher im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu ändern, da die planungsrechtliche Sicherung der beantragten Photovoltaikfreiflächenanlage der Darstellung eines Sondergebietes bzw. einer Sonderbaufläche bedarf und Bebauungspläne generell aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Der Vorhabenträger hat sich zur Tragung der Planungskosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes bereits verpflichtet. Dazu wird ein gesonderter Beschluss gefasst.

Es wird vorgeschlagen, den Beschluss zur Einleitung des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens zu fassen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**Anlagen**

- 1 Darstellung des Plangebietes
- 2 Übersichtsplan zur Lage des Plangebietes mit wirksamen Flächennutzungsplan